

einer Stilübung zuneigte, so wäre doch für deren Abfassung an keinen anderen als den oben ermittelten Zeitpunkt, nämlich den Sommer 1218, zu denken. Das Stück ist also entweder von Thomas selbst oder von einem seiner Notare verfaßt und galt nach dem Ausweis seiner späteren Benutzung als ein vorzügliches Muster päpstlicher Stilistik, denn nicht nur hat es Jordanus von Terracina seinem dänischen Brief von 1260 (Anhang Nr. II) zugrunde gelegt, sondern es wurde auch zusammen mit Nr. II für die Escorial-Handschrift ausgewählt. Vor allem aber fand das Exordium des Briefes in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. den größten Anklang, wie die Überarbeitung und langjährige Benutzung in der Form von Petrus de Vinea V 1 zeigen.

Wie das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Briefen Petrus de Vinea V 1 und Thomas von Capua III 4 (= Anhang Nr. I) liegt, geht aus unserer Tabelle im Anhang hervor. Die Gegenüberstellung zeigt eine erheblich größere Breite auf seiten der kurialen Version, die jedoch nicht etwa durch Paraphrasierung der Petrus-de-Vinea-Fassung zu erklären ist. Vielmehr ist umgekehrt ersichtlich, daß die kaiserliche Einleitung durch eine bewußte und systematische Kürzung der päpstlichen entstanden ist. Nur die drei ersten Abschnitte sind aus Nr. I annähernd wörtlich übernommen. Dann aber werden die moralisch-theologischen Ausführungen von Nr. I ausgemerzt und das Caesarzitat der Bibel wird so zusammengezogen, daß nur die Steuerverpflichtung gegenüber dem Kaiser, die derjenigen gegen alle anderen Könige vorangeht, stehenbleibt. Diese ganze Art der Umarbeitung ist nur erklärbar, wenn man annimmt, daß das päpstliche Schreiben am Hofe Friedrichs II. als Kanzleibehelf diente, und zwar erstmals im Jahre 1239, als diejenige Fassung von Petrus de Vinea V 1 entstand, die dann für die von Ladner und Kantorowicz aufgeführten weiteren Kaiserbriefe als Vorlage benutzt wurde¹⁹⁾.

¹⁹⁾ MG. Const. 2, 299—301 Nr. 216; vgl. Bö h m e r - F i c k e r, Regesta Imperii 5 (1881—1901) Nr. 2451. — Daß der in den Annales Burtonenses überlieferte Brief König Heinrichs III. von 1255/56 allein die kaiserliche Fassung des Exordiums zur Vorlage hatte, ergibt sich aus der Gegenüberstellung bei K a n t o r o w i c z, MOIG. 51 (1937) 71—73. Die Thomas-von-Capua-Sammlung scheint ohnehin erst nach 1268 nach England gelangt zu sein, da die dort vorhandenen Hss. alle die 10-Bücher-Fassung haben. Sie sind zusammengestellt von N. D e n h o l m - Y o u n g, The Cursus in England, in: Oxford Essays in Medieval History Presented to H. E. Salter (1934) S. 99: zwei in London, zwei in Oxford, eine in Dublin. Die von D e n h o l m - Y o u n g sonst noch an Hand alter Kataloge aufgeführten Hss. entziehen sich der Beurteilung.